

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 1 | 25. Jahrgang | 20.01.2015

Inhalt

| | |
|--|----|
| Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund | 2 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 2 |
| 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße/Ecke Kosegartenweg“ | |
| Öffentliche Bekanntmachung | 3 |
| 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg“ | |
| Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund, Beschluss-Nr. 2014-VI-05-0115 | 4 |
| Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund, Beschluss-Nr. 2014-VI-05-0116 | 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH - Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung der SWS Natur GmbH über die Aufsichtsratsbesetzung | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung der SIC GmbH | 6 |
| Jahresabschluss 2013 – Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH | 6 |
| Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH | 7 |
| Jahresabschluss 2013 – Bekanntmachung der SWS Natur GmbH | 8 |
| Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ | 9 |
| Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ | 10 |
| Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ | 11 |
| Allgemeinverfügung: Verkaufsoffene Sonntage | 12 |

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2014-VI-06-0127 vom 04.12.2014

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.12.2014 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 09.10.2014 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-04-0079) wird wie folgt geändert:

§ 11 (2) wird wie folgt ergänzt:

7. zeitweiliger Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH

zuständig ausschließlich für die Begleitung der Neuordnung der Theater- und Orchesterstruktur

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 04.12.2014 in Kraft.

Stralsund, 12.01.2015

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.01.2015 angezeigte Satzung (8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 12.01.2015

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße/Ecke Kosegartenweg“

Das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 3. April 2014 eingeleitet.

Das Änderungsgebiet umfasst das ca. 5.300 m² große Grundstück des ALDI-Marktes an der Großen Parower Straße, das aus den Flurstücken 231 und 232 der Flur 6 Gemarkung Stralsund besteht. Dieses wird begrenzt im Norden durch die Käthe-Rieck-



Straße, im Osten durch die Große Parower Straße, im Süden und Westen durch Einfamilienhausgrundstücke an der Käthe-Rieck-Straße und am Kosegartenweg.

Das Planungsziel der Änderung besteht darin, die bisherige Festsetzung als Mischgebiet in ein Sondergebiet für einen Lebensmittel-Markt mit Nahversorgungsfunktion mit maximal 900 m² Verkaufsfläche zu ändern. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des ALDI-Marktes um ca. 100 m² Verkaufsfläche geschaffen werden.

Das Bauamt informiert zum Vorentwurf durch Aushang der Planunterlagen. Neben dem Bebauungsplan kann die Begründung eingesehen werden.

Aushangzeit: 26.01. – 10.02.2015

Montag, Mittwoch 7 – 16 Uhr
 Dienstag 7 – 17 Uhr
 Donnerstag 7 – 18 Uhr
 Freitag 7 – 15 Uhr

Ort: Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege
 Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, Flur rechts

Während des o. g. Zeitraums besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlagen auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Im o.g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abteilung Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 06.01.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 den Bebauungsplan Nr. 63 „Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg“ als Satzung beschlossen sowie die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Nach der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 16.05.2014 im Amtsblatt Nr. 6 der Hansestadt Stralsund trat der Bebauungsplan mit Ablauf des 16.05.2014 in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 angepasst. Die bisherige Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz wird durch die Darstellung als Wohnbaufläche berichtigt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ab diesem Tag kann jedermann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes während folgender Dienststunden

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 8 – 12 Uhr |
| Dienstag | 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr |
| Donnerstag | 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr |

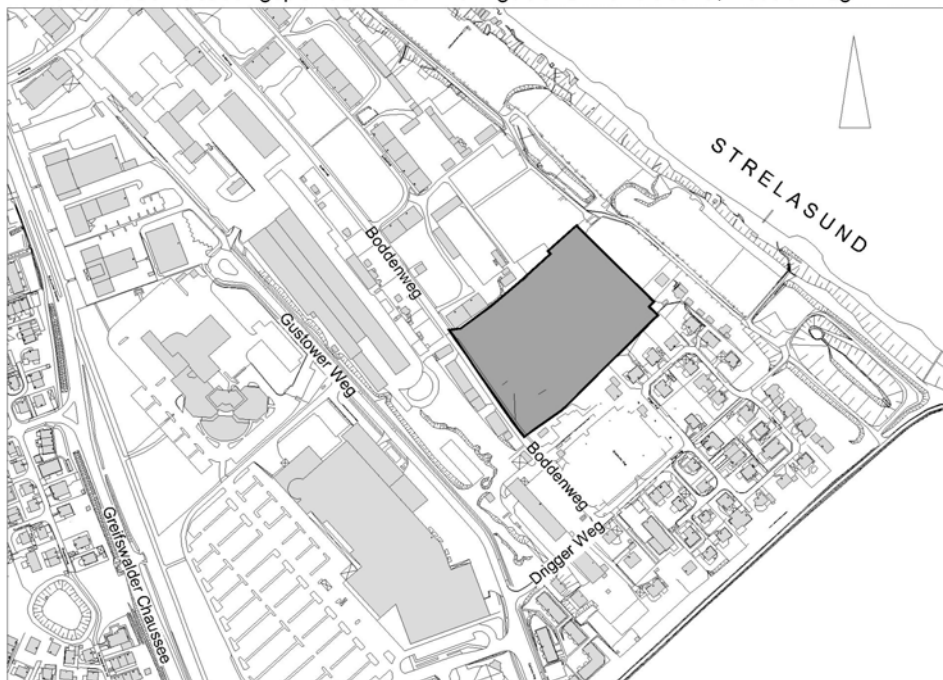
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeit im Bauamt, in der Abteilung Planung und Denkmalpflege, Lindenstraße 136, Zimmer 203, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stralsund, 13. Januar 2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister



Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg"



Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2014-VI-05-0115 vom 06.11.2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“ wird benannt: **„Weidelgrasweg“**
2. Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof“ werden benannt:
 Planstraße A: **„Am Wasserwerk“**
 Planstraße B: **„Am Strelasund“**
 Planstraße C: **„Küstenring“**
 Planstraße D: **„Zur Steilküste“**
3. Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg“ werden benannt:
 Planstraße A: **„Jarkvitzer Weg“**
 Planstraße B: **„Kransdorfer Weg“**

Stralsund, 06.11.2014

Im Auftrag
 gez. Kuhn L. S.

Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2014-VI-05-0116 vom 06.11.2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Privatstraße P im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof“ wird benannt: **„Strandschlag“**

Stralsund, 06.11.2014

Im Auftrag
 gez. Kuhn L. S.



Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 04.09.2014 sowie des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 24.09.2014 hat der Aufsichtsrat der SWS Energie GmbH folgende Zusammensetzung:

- Herr Peter Paul Vorsitzender
- Herr Bernd Dubberstein Stellvertreter
- Herr Dr. Andreas Reichel
- Herr Michael Philippen
- Herr Niklas Rickmann

Stralsund, 08.12.2014

gez. Christian Koos
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der SWS Natur GmbH über die Aufsichtsratsbesetzung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 04.09.2014 und des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 24.09.2014 hat der Aufsichtsrat der SWS Natur GmbH folgende Zusammensetzung:

- Herr Thomas Haack Vorsitzender
- Herr André Meißner Stellvertreter
- Frau Ann-Christin von Allwörden
- Frau Claudia Müller
- Herr Hans-Walter Westphal

Stralsund, 02.12.2014

gez. Harald Sauter
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 04.09.2014 sowie des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 24.09.2014 hat der Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH folgende Zusammensetzung:

- Herr Peter Paul Vorsitzender
- Herr Thomas Haack Stellvertreter
- Herr Dr. Arnold von Bosse
- Herr Stefan Bauschke
- Herr Niklas Rickmann

Stralsund, 15.12.2014

gez. Christian Koos
Geschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung der SIC GmbH

Mit Wirkung vom 14.10.2014 hat der Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH folgende Zusammensetzung:

- Herr Detlef Lindner, MdL, Aufsichtsratsvorsitzender, Heinrich-Lietz-Straße 30, 18437 Stralsund
- Herr Thomas Lewing, Baugeräteführer, Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden, Tribseer Damm 58, 18437 Stralsund
- Herr Dr. Rüdiger Lösekug, Rentner, Am Deviner Bach 9, 18439 Stralsund
- Frau Sabine Ehlert, KITA-Leiterin, Kubitzer Ring 34, 18435 Stralsund
- Herr Uwe Jungnickel, Fachberater Reinigungstechnik, Maxim-Gorki-Straße 16, 18435 Stralsund
- Herr Stefan Siebert, Rechtsanwalt, Carl-Heydemann-Ring 9, 18437 Stralsund
- Herr Christian Ramlow, Fachberater Fototechnik, Lion-Feuchtwanger-Straße 5 A, 18435 Stralsund

Stralsund, 29.12.2014

gez. Kroß
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2013 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erstellen wir mit Datum vom 7. März 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.



Schwerin, den 7. März 2014

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kobarg
Wirtschaftsprüfer

Feld
Wirtschaftsprüfer

2. Freigabe Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 12.08.2014 dazu Folgendes festgestellt:
„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs.4 KPG).“

3. Beschlüsse Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 14.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stralsunder Innovation Consult GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.591,26 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 1.011.346,06 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.591,26 € wird entsprechend Ergebnisabführungsvertrag § 1 Abs. 1 an die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.“

4. Auslegung

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 08.12.2014

gez. Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Jahresabschluss 2013

gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2013 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH wurde durch BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wismarsche Straße 182, 19053 Schwerin, geprüft und am 20. März 2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beobachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH hat am 11. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: **WE-G-B-04/2014**
Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB3651 eingetragenen Gesellschaft.



In den Diensträumen des Vertreters der Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Oberbürgermeister Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow, findet eine Gesellschafterversammlung statt.

Teilnehmer: Oberbürgermeister Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Es werden sodann unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Beschlussnummer H-2014-VI-04-0031, vom 21.10.2014 Folgendes beschlossen:

1. Auf die Einhaltung von Form und Frist wird verzichtet.
 2. Die Geschäftsführerin nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
 3. Der durch die BRB Revision und Beratung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft geprüfte sowie mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 176.469,38 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 25.494.479,24 Euro wird festgestellt.
 4. Der Bilanzgewinn vom 31.12.2012 in Höhe von 217,87 Euro und der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 176.469,38 Euro werden in Höhe von 176.686,25 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
 5. Der Geschäftsführerin, Frau Schwanz, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.
 6. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
 7. Die BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wird für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 bestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an sieben Tage in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Grünhufener Bogen 1a, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 17.12.2014

Wohlfahrtseinrichtungen der
Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
gez. Sabine Schwanz
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2013 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Natur GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2013 der SWS Natur GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 30. April 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:
„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Natur GmbH
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der SWS Natur GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. §§ 11 ff. KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 1 1 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell-



schaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Potsdam, den 30. April 2014

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huse Herrfurth
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Natur GmbH hat am 8. Juli 2014 den Jahresabschluss 2013 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Natur GmbH, Frankendamm 8, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 am 09.12.2014 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 8355 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 15.12.2014

gez. Harald Sauter
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“

- I. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH geprüft und am 27. Juli 2012 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“



II. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 18.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.1. Der von der Dr. Dornbach & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ mit einer Bilanzsumme von € 340.437,77 und einem Jahresverlust von € 181.650,83 wird festgestellt.
- 1.2. Der Jahresverlust 2011 in Höhe von € 181.650,83 wird durch Entnahme von € 181.650,83 aus der Allgemeinen Rücklage der Kapitalrücklage gedeckt.
- 1.3. Der Verlustvortrag in Höhe von € 34.404,36 wird durch Entnahme von € 34.404,36 aus der Allgemeinen Rücklage der Kapitalrücklage gedeckt.
- 1.4. Der 2011 nicht in Anspruch genommene Kapitalzuschuss in Höhe von € 1.944,81 wird zur Entlastung des Haushaltes 2013 der Hansestadt Stralsund verwendet.
- 1.5. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- 1.6. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

III. Der Jahresabschluss 2011 sowie der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“, Alter Markt 9, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 05.01.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“

- I. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ wurde durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Ing. oec. Eberhard Krutzsch geprüft und am 14. Mai 2013 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

II. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 05.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.1. Der durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Ing. oec. Eberhard Krutzsch geprüfte Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ mit einer Bilanzsumme von € 372.100,76 und einem Jahresverlust von € 209.092,54 wird festgestellt.
- 1.2. Der Jahresverlust 2012 in Höhe von € 209.092,54 wird durch Verwendung des Gewinnvortrages € 1.944,81 und Entnahme von € 207.147,73 aus der Allgemeinen Rücklage der Kapitalrücklage gedeckt.
- 1.3. Der 2012 nicht in Anspruch genommene Kapitalzuschuss in Höhe von € 9.852,27 wird in die allgemeine Rücklage eingestellt und zur Deckung der Ausgaben für das Maritime Informationszentrum im Wirtschaftsjahr 2013 verwendet.
- 1.4. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- 1.5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

III. Der Jahresabschluss 2012 sowie der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“, Alter Markt 9, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 05.01.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2013
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“

I. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ wurde durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Ing. oec. Eberhard Krutzsch geprüft und am 21. Juni 2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

II. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 06.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.1. Der durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Ing. oec. Eberhad Krutzsch geprüfte Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ mit einer Bilanzsumme von € 348.319,84 und einem Jahresverlust von € 211.809,36 wird festgestellt.
- 1.2. Der Jahresverlust 2013 in Höhe von € 211.809,36 wird durch Entnahme von € 211.809,36 aus der Allgemeinen Rücklage der Kapitalrücklage gedeckt.
- 1.3. Die nicht verbrauchten Mittel für das Maritime Informationszentrum aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 9.852,27 Euro sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Zuzüglich der nicht in Anspruch genommenen Kapitalzuschüsse aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von € 2.190,64 werden diese zur Reduzierung des Verlustausgleiches im Wirtschaftsjahr 2015 verwendet.
- 1.4. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- 1.5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

III. Der Jahresabschluss 201 sowie der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“, Alter Markt 9, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 05.01.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund in den Grenzen nach Nummer 2 wird der gewerbliche Verkauf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für folgende insgesamt 20 Sonntage freigegeben:

| | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 01.03.2015 | 03.05.2015 | 07.06.2015 | 12.07.2015 | 02.08.2015 | 06.09.2015 | 04.10.2015 | 08.11.2015 |
| 29.03.2015 | 17.05.2015 | 28.06.2015 | 26.07.2015 | 16.08.2015 | 27.09.2015 | 18.10.2015 | 29.11.2015 |
| 12.04.2015 | 31.05.2015 | | | 30.08.2015 | | 25.10.2015 | |


2. Die Verfügung nach Nummer 1 bezieht sich auf die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund im Bereich Klosterstraße, Am Langen Wall, Am Fischmarkt, Seestraße, Ippenkaai, Verbindung zwischen Sundpromenade und Nordmole, Seestraße bis Ecke Fährwall, Olof-Palme-Platz, Knieperwall, Frankenwall, Frankendamm bis Ecke Frankenhof, Frankenhof im rechten Winkel zum Frankendamm.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
5. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Raum 111, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald beantragt werden.

Stralsund, 09.01.2015


Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister

